

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 29. September 2008

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 29. September 2009 beschlossen:

Leitlinien und Handlungsfelder einer liberalen Biodiversitätsstrategie

Mit Abschluss der neunten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, Convention on Biological Diversity (CBD), die vom 19. bis 30. Mai dieses Jahres in Bonn stattgefunden hat, hat Deutschland für die kommenden zwei Jahre den Vorsitz der CBD übernommen. Waren die Sorge um ein Schwinden der Artenvielfalt und die anhaltende Diskussion über eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wesentliche Motive dafür, die Konferenz nach Deutschland einzuladen, bilden nunmehr deren Ergebnisse wichtige Leitlinien für Deutschlands Aktivitäten im nationalen und internationalen Naturschutz. Die Ziele der CBD sind die Erhaltung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und genetischer Diversität, eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und das Erreichen eines gerechten Vorteilsausgleichs aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Gemäß dem CBD - Beschluss von 2002 soll bis 2010 der Rückgang der Biologischen Vielfalt signifikant verlangsamt werden.

Ausgangslage

Biologische Vielfalt ist notwendige Grundlage für die langfristige stabile Erhaltung der Biosphäre und damit für das menschliche Überleben. Das Verschwinden einer Art ist die einzige Form von Umweltzerstörung, die der Mensch nicht rückgängig machen kann. Zentrale Probleme für die Biodiversität erwachsen in erheblichem Umfang aus der Überdüngung, **dem nicht nachhaltigen Einsatz von Pestiziden und Herbiziden** infolge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, der Strukturverarmung, der Vereinheitlichung der Landschaften und nicht zuletzt durch die Verfolgung bestimmter Arten. **Hier müssen nachhaltige Nutzungen gefordert werden.**

Verseuchte Flüsse und belastete Wälder können sich regenerieren. Ausgestorbene Pflanzen und Tiere sind unwiederbringlich verloren. Jede natürliche Art, die durch menschlichen Einfluss vergeht, ist ein Verlust. Deshalb ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt eine generationsübergreifende Verpflichtung. Insbesondere mit Blick auf das Wirtschaftswachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern muss dies eine nachdrückliche Warnung und ein Handlungsauftrag für eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Politik sein. **Die FDP engagiert sich vor diesem Hintergrund nachdrücklich für eine ökologisch wirksame und rationale Biodiversitätspolitik auf nationaler wie auf internationaler Ebene.**

In der Geschichte der Erde hat es im Hinblick auf die Biodiversität immer – auch ohne menschliches Zutun – gravierende Veränderungen gegeben. Dabei sind neue Arten entstanden und alte verschwunden. Das Entstehen und Verschwinden von Arten ist Teil der Natur. Der Klimawandel verdeutlicht, dass die Anpassung von Ökosystemen an neue Verhältnisse zum Teil sogar nötig ist, also nicht per se negativ zu bewerten ist. Beim Schutz der Biodiversität geht es also nicht darum, Momentaufnahmen von Artenspektren zu konservieren. Problematisch wird es im Gegenteil dann, wenn aufgrund menschlichen Einflusses eine Anpassung der Arten nicht möglich ist.

Zuversichtlich macht immerhin, dass der blinde Raubbau natürlicher Ressourcen in den Industrieländern zumindest nachgelassen hat.

Allerdings ist der bei weitem größte Teil aller Lebewesen in Regenwäldern, Tiefsee und anderen schwer zugänglichen Orten dem Menschen bis heute verborgen. Eine der großen Herausforderungen besteht also offenkundig darin, Biodiversität zunächst zu erforschen und eine belastbare Datengrundlage zur Fundierung künftiger politischer Entscheidungen zu schaffen. Anderenfalls vagabundieren die Ziele einer Politik internationaler Biodiversität im Nebel. Dass die Menschheit im 21. Jahrhundert noch immer nicht weiß, welche Pflanzen und Tiere mit ihr gemeinsam auf der Erde leben, und dass noch nicht einmal deren schiere Anzahl fundiert geschätzt werden kann, darf in keinem Fall hingenommen werden.

Die FDP fordert deshalb, dem eklatanten Wissensdefizit insbesondere über die Artenvielfalt durch konzertierte, international vernetzte und verstärkte Forschungsaktivitäten entgegenzutreten.

Ohne hinreichende naturwissenschaftliche Erkenntnisse kann politisches und wirtschaftliches Handeln kontraproduktiv oder sogar gefährlich sein. Deshalb ist es dringend geboten, den Erhalt der Biodiversität auf eine naturwissenschaftlich belastbare Grundlage zu stellen und eine Gesamtstrategie zu finden, auch wenn es eine abschließende Sicherheit nicht gibt.

Herausforderungen und Handlungsfelder

Zentrale Probleme für die Biodiversität erwachsen in erheblichem Umfang aus der Überdüngung infolge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, der Strukturverarmung, der Vereinheitlichung der Landschaften und nicht zuletzt durch die Verfolgung bestimmter Arten.

Wälder sind in vielen Regionen der Erde, auch in Deutschland, wichtige Träger und Räume von Biodiversität. Bei der Bewirtschaftung von Wäldern ist dem ausreichend Rechnung zu tragen. Zumindest in Deutschland hat der Wald in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt sowohl in seiner Fläche als auch in seiner ökologischen Wertigkeit kontinuierlich zugenommen. Diejenigen, die einen Totalschutz von Waldgebieten fordern, trifft deshalb die Darlegungslast, warum eine Veränderung der bisherigen erfolgreichen Waldbewirtschaftung, die Modell für die Nachhaltigkeit insgesamt geworden ist, aufgegeben werden sollte.

Beim **Urwaldschutz** ist der illegale Holzeinschlag weiterhin das größte Problem. Nur durch konsequente Armutsbekämpfung in den betroffenen Ländern in Verbindung mit der Holzzertifizierung kann dies gelöst werden. Die Zertifizierung muss die ökologischen, ökonomischen, und sozialen Bedingungen der Holzproduktion transparent machen.

Darüber hinaus sollte für wertvolle und bedrohte Waldgebiete eine Honorierung vermiedener, auch legaler Abholzung in einem internationalen System vereinbart werden. Wichtig ist dabei dass die Honorierung projektorientiert zur Verbesserung wirtschaftlicher Alternativen für die Bevölkerung in den Waldgebieten erfolgt. Ein reiner Finanztransfer, sei es auf Ebene der Staa-

ten oder auf individueller Ebene, ist langfristig nicht zielführend. Bei diesen Projekten sollen neben internationalen Entwicklungsorganisationen verstärkt private Initiativen mit Erfahrung vor Ort Berücksichtigung finden.

Die Rechte indigener Völker in den Entwicklungsländern müssen gestärkt werden, auch um den Urwaldschutz voranzubringen. Es ist auch Aufgabe deutscher Außen- und Entwicklungspolitik, hierauf hinzuwirken. Politische Bemühungen zum Schutz der Biodiversität laufen immer darauf hinaus, Lebensräume zu erhalten. Dabei kommt es nicht allein auf regionale oder nationale Räume an, sondern entscheidend ist, dass die Vielfalt der Arten zumindest kontinental betrachtet wird. Deshalb sind europäische und globale Strategien zur Artenvielfalt der überzeugende Weg. Eine Prioritätensetzung auf biodiversitätsrelevante „Hotspots“ und damit auf besonders gefährdete Gebiete und Arten ist zunächst sinnvoll aber nicht ausreichend. Dies entbindet nicht von der lokalen Verantwortung zum Handeln.

Die jüngste Debatte über den forcierten **energetischen Einsatz von Biomasse** hat aktuelle Aufmerksamkeit auf den Sachverhalt gelenkt, dass die Verwendung von Biomasse zur Energiegewinnung insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu einer sich verschärfenden Knappheit bei Flächen führt, die einerseits für den Erhalt der Biodiversität (Regenwälder) und andererseits für land- und forstwirtschaftliche Produktionszwecke unentbehrlich sind. Generell verstärkt ein zunehmender Nutzungs- bzw. Siedlungsdruck auf die Flächen die Biodiversitätsprobleme. Die Folge sind steigende Preise für diese Flächen sowie für Futter- und Nahrungsmittel. Aus ökologischer Sicht höchst alarmierend sind der gewaltige Flächen- und Wasserbedarf beim Anbau von Biomasse, der Verlust ökologisch wertvoller Regionen durch Brandrodung und ein absehbar zunehmender Einsatz von Pestiziden und Stickstoffdünger. Auf der anderen Seite ist klar, dass die energetische Nutzung pflanzlicher Biomasse unverzichtbarer Bestandteil einer ausgewogenen und nachhaltigen **Energieversorgung** ist.

Der zu energetischen Nutzungszwecken zusätzliche Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und eine Verdrängung bzw. Zerstörung ökologisch wertvoller bestehender Flächen (z. B. Regenwald) ist nicht nachhaltig und darf nicht durch noch stärkere Anreize weiter forciert werden. **Die FDP setzt sich dafür ein, dass verlässliche Zertifizierungssysteme auf der Grundlage glaubwürdiger und transparenter Nachhaltigkeitskriterien aufgebaut, etabliert und durchgesetzt werden.** Zertifizierungssysteme für die gesamte Lieferkette von Anbau über Verarbeitung bis zum Handel müssen einer supranationalen Kontrolle unterliegen, die beispielsweise auch unangemeldete Kontrollen auf allen Plantagen ermöglicht.

Ein wichtiges Ziel des weltweiten Schutzes der biologischen Vielfalt besteht auch darin, das **genetische Reproduktionspotenzial von Flora und Fauna** für kommende Generationen zu erhalten. Zumindest müssen irreversible Beschädigungen durch den Menschen – auch im Interesse kommender Generationen – im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung so gering wie möglich gehalten werden. Dies betrifft vor allem auch die Lebensräume in besonders ressourcenreichen Gebieten der Erde und die dort einheimischen Menschen. Namentlich treten beispielsweise in den tropischen Regenwäldern traditionelle Landnutzungsrechte zunehmend in Konflikt zu rohstoffbezogenen und industriellen Nutzungsmöglichkeiten, zumal ein Großteil der Erdöl- und Kohle- sowie Gold- und Uranförderung der Erde in Gebieten mit hoher Biodiversität stattfindet. **Es gilt, die natürlichen Reservoirs auf allen Kontinenten für kommende Generationen zu erhalten**, indem die Artenvielfalt in ausreichend großen Beständen gesichert wird. Die Erhaltung der Biodiversität insbesondere auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit pflanzlicher Wirkstoffe ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Krankheiten. Der Zugang zu diesem Schatz der Natur muss allen offen stehen. Der Schutz genetischer Potentiale im

Rahmen der Biodiversitätspolitik ist dabei nicht auf freilebende Tiere und Pflanzen beschränkt, sondern insbesondere auch mit Blick auf **Nutztiere und Nutzpflanzen** relevant. Eine Verarmung des genetischen Facettenreichtums wichtiger Nutzpflanzen reduziert deren potentielle Widerstandsfähigkeit gegen Krankheitserreger und Schädlinge, was der Forderung nach dem Erhalt z. B. alter Apfelsorten oder kommerziell derzeit wenig genutzter Reissorten besonderen Nachdruck verleiht.

Nur Menschen, die die Natur kennen und mit ihr vertraut sind, haben aus eigenem Erleben eine positive Beziehung zur Natur und schützen sie besser als Verordnungen dies je könnten. Naturschutzgebiete können unterschiedliche Eigentumsformen haben, müssen also nicht ausschließlich staatlich organisiert sein.

Bemühungen zum Schutz der Biodiversität dürfen sich dabei nicht in Reservatsdenken erschöpfen. Ob Arten von Lebewesen „wichtig“ oder „unwichtig“ sind, kann freilich niemand beurteilen. **Biodiversitätspolitik darf deshalb nicht auf den anthropozentrischen Standpunkt verengt werden**, d.h. sie darf nicht ausschließlich auf menschliche Nützlichkeitsabwägungen reduziert werden. Einmalige ökologische Systeme, in denen besonders viele endemische oder aus anderen Gründen besonders bemerkenswerte Arten vorkommen (z.B. die Galapagosinseln), sind um ihrer selbst willen schützenswert. Sie sollten deshalb vor Eingriffen des Menschen bewahrt werden. Hier erfordert das Gebot des Erhalts der regionaltypischen Artenvielfalt gegebenenfalls Abwehrmaßnahmen, wenn diese durch Einwanderung von fremden Arten in Gefahr gerät. Menschliche Aktivität sollte ansonsten aus diesen Systemen so weit wie möglich herausgehalten werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich hier nur um geografisch begrenzte „Ausnahmegebiete“ handeln kann, nicht um einen flächendeckenden Zustand.

Aus ethischen Gründen mag ökologisch besonders wertvollen oder in ihrem Wirkungszusammenhang noch nicht verstandenen Ressourcen ein „Wert an sich“ zugemessen werden. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, ökonomische Begründungen und Rechtfertigungen des Schutzes der Biodiversität seien überflüssig oder falsch. Allein die Behauptung, beispielsweise der Regenwald sei in einem absoluten Sinne wertvoll, ändert nichts an seiner Bedrohtheit, wenn Brandrodung wirtschaftlich attraktiver ist als sein Erhalt.

Das Verständnis der Menschen für ökologische Zusammenhänge muss umfassend und über kurzfristige Nutzenkalküle hinausreichend fundiert werden. **Umweltbildung**, direktes Erleben und unmittelbarer Kontakt der Menschen mit der Natur sind in diesem Zusammenhang essentiell. Bemühungen im Kontext einer internationalen Biodiversitätspolitik sind nur mit Einbindung jener Menschen Erfolg versprechend, die an Ort und Stelle leben. Nur auf diesem Boden kann ein sachgerechtes Verständnis und Akzeptanz für Naturschutzbelange entstehen. Dabei geht es nicht zuletzt um die konkrete Sicherung wirtschaftlicher Lebensgrundlagen.

Menschliche Nutzung soll möglich sein und bleiben, soweit die Funktionsfähigkeit der Lebensräume (natürliche Reproduktion der Vielfalt) gewährleistet bleibt. Bei der Internationalen Biodiversitätspolitik müssen auch **Fragen sozialer Gerechtigkeit** berücksichtigt werden. Dies betrifft sowohl die Verteilung natürlicher Ressourcen als auch die Verteilung der Kostenbelastungen, die ein wirksamer Schutz der Biodiversität mit sich bringt. Die bisherige Bewirtschaftung bringt ohne eine weitgehende Einpreisung der Gefährdung der Artenvielfalt hohe Schäden mit sich (externe Effekte, Intensität der Nutzung). Eine Beteiligung der Wirtschaft an einer nachhaltigen Naturschutzpolitik ist notwendig. **Die FDP tritt für den Einsatz internalisierender Instrumente**, freiwilliger Selbstverpflichtungen und für die Nutzung von Kompensations- Ausgleichsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ein. Die Effizienz naturschutzpo-

litischer Instrumente zur Erreichung gegebener Naturschutzziele muss geprüft werden. Dabei dürfen nicht nur die ökologischen und ökonomischen Aspekte Berücksichtigung finden. Vielmehr ist auch die soziale Komponente (z.B. Zugang zu Wasser und Wissen) von entscheidender Bedeutung.

In jedem Fall muss der Schutz der Biodiversität Eigentumsrechte respektieren und für den Erhalt der Biodiversität nutzen. Dazu gehört auch, dass die Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen resultieren, angemessen honoriert werden. Es geht darum, durch nachhaltige Nutzung der Natur zum Erhalt der Biodiversität auch außerhalb von Reservaten beizutragen. Anzuerkennen ist, dass z. B. international aktive Umweltgruppen wichtige Aufgaben im Dienst eines Erhalts der Biodiversität wahrnehmen, und dass überdies Einzelpersonen und private Gruppen in verschiedenen Segmenten überaus Beachtliches leisten. Bürgerschaftliches Engagement der Zivilgesellschaft ist für einen aufgeklärten und wirkungsvollen Schutz der Biodiversität unverzichtbar. **Zur Internalisierung gehört auch die individuelle Verantwortlichkeit für Risiken und Schäden** an der Biodiversität. Die FDP wird in diesem Zusammenhang die Praxistauglichkeit des am 14.11.2007 in Kraft getretenen Umweltschadensgesetzes aufmerksam beobachten.

Die genetische Vielfalt ist neben ideeller auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Der ökonomische Wert der biologischen Vielfalt ist hoch. Dies gilt insbesondere für Nutzpflanzen aber auch für mit diesen verwandte Pflanzen, da in diesen ein Potential zur Sicherung der Produktivität und zum Schutz vor Krankheiten und Schädlingen enthalten ist. Da die genetische Vielfalt an vielen Stellen bedroht ist, ist es angebracht, diese durch besondere Einrichtungen (Genbanken etc.) zu bewahren. Ebenso sollte die Artenvielfalt in der Landwirtschaft aktiv gefördert werden, als Beitrag gegen die genetische Verarmung. Weltweit durchsuchen Angestellte der Pharmaunternehmen als so genannte „Scouts“ die Wälder, Bergwiesen und Meeresböden nach bisher unbekanntem Lebensformen in der Hoffnung auf für den Menschen nutzbare Ressourcen: Käfer, Kräuter oder Pilze könnten Wirkstoffe gegen Krebs, Diabetes oder Malaria enthalten. Auch die Agrarindustrie sucht nach neuen Organismen und ihre möglicherweise für Ackerpflanzen nützlichen Gene. **Die FDP fordert, auch in diesen Bereichen das gemeinsame kreative Potential von Naturnutzern und Naturschützern im Sinne eines Erhalts der Biodiversität zu aktivieren und einzusetzen, um wirksame und effiziente Lösungen zu finden.**

Wegen des gerade in den Schwellen- und Entwicklungsländern besonders hohen Biodiversitätspotentials ist es wichtig, den ökonomischen Nutzen gerade auch für diese Länder, beispielsweise durch spezielle Tourismus- und Erholungsangebote, herauszustellen und die Schwellen- und Entwicklungsländer daran gerecht zu beteiligen, um deren Interesse am Schutz der Biodiversität wirtschaftlich zu motivieren. **Die FDP spricht sich für die Einführung eines Regelwerks aus, das den Zugang zu genetischen Ressourcen einerseits und den gerechten Ausgleich für die daraus resultierenden Vorteile andererseits rechtsverbindlich regelt** (Access and Benefit Sharing – ABS-Regime, Art. 15 CBD).

Generell gilt, dass die Ziele der CBD nur mit Unterstützung aller Beteiligten, insbesondere auch der Wirtschaft zu erreichen sind. Die FDP begrüßt deshalb die „**Business and Biodiversity Initiative**“. Diese Initiative bettet sich auf EU-Ebene ein in Aktivitäten der EU-Kommission und der EU-Präsidentschaft Portugals sowie in die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die die Bundesregierung am 7. November 2007 verabschiedet hat. Ziel dieser Initiative ist die stärkere Integration des Privatsektors in die Zielerreichung der CBD, indem Unternehmen, Unternehmensgruppen oder Branchen und ihre Organisationen aktiv an den UN-Konferenzen teilnehmen und Unternehmen sich mit konkreten Beiträgen zu den Zielen der

Konvention verpflichten. Herausragende Beispiele für konkrete Zusagen von Unternehmen oder Unternehmensgruppen sind auf der Konferenz der Weltöffentlichkeit präsentiert worden. Die FDP unterstützt das Ziel, die Wirtschaft über eine „Leadership-Erklärung“ sichtbar in die Unterstützung der Konventionsziele einzubinden, um Unternehmen aller Branchen zu verstärktem Engagement und für konkrete Aktivitäten zu gewinnen.

Allerdings sind die Anwendungsmöglichkeiten beispielsweise von Konzepten des Vertragsnaturschutzes und von marktlichen Entschädigungen gerade in den besonders ressourcenreichen Gebieten mitunter nicht ohne weiteres praktikabel. So findet ein Großteil der Förderung von Bodenschätzen in Siedlungsgebieten statt, wo traditionelle, gleichsam revierbezogene Landnutzungsrechte indigener Völker bestehen, die weder in territorialer Hinsicht an Staatsgebiete gebunden noch in eigentumsrechtlicher Hinsicht in Kategorien von Grund und Boden definiert sind. Das Ziel, sowohl den Erfahrungsschatz als auch das naturspezifische Wissen dieser Völker als Fundus für den Schutz der Biodiversität zu erhalten und zu nutzen, trifft hier u. a. auf die Schwierigkeit, dass Eigentums- und Vertretungsrechte hier wenn überhaupt, dann überwiegend abstrakt und kollektiv definiert sind. **Die FDP fordert, auf die dortigen Länder Einfluss zu nehmen, um den internationalen Natur- und Artenschutz stärker gemeinsam mit indigenen Völkern umzusetzen.** Es muss verhindert werden, dass indigene Jäger und Sammler aus Naturschutzgebieten ausgesperrt und umgesiedelt werden, dass ausländische Nutzer Vorrang vor indigenen bekommen oder dass die Interessen der einheimischen Landwirtschaft einseitig auf Kosten der Lebensräume bedrohter Arten und indigener Völker durchgesetzt werden.

Ein wichtiges Handlungsfeld ist auch der **Schutz der Meeresfauna**. Eine nachhaltige Fischerei, die die Bestände erhält, sowie ein art- und tierschutzgerechter Fischfang sind zentral für den Schutz der Weltmeere. **Industriefischerei und Fangmethoden**, bei denen marine Biotope insbesondere auf dem Meeresboden durch Grundschleppnetze zerstört werden, sollen international geächtet und bekämpft werden. **Die FDP fordert, dass sowohl der illegalen als auch der nicht nachhaltigen Fischerei wirksam entgegengetreten wird.** Dies muss auch auf europäischer Ebene, insbesondere bei der Ausgestaltung der EU-Fischereiabkommen, umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus tritt die FDP für ein System von Meeresschutzgebieten ein.

Zu den zentralen Themen der Biodiversitätspolitik gehört darüber hinaus die **Bekämpfung der Wüstenausbreitung und Versteppung** aufgrund menschlichen Einflusses. Die Erfahrungen mit den bisherigen Methoden zur Wüstenbekämpfung wie Bodenschutztechniken, Wiederaufforstung oder Erosionsbekämpfung haben gezeigt, dass nachhaltige Erfolge nur zu erzielen sind, wenn neben technischem Fortschritt zugleich geeignete institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies gilt auch für einen wirksamen Schutz der Steppen und Savannen. Dazu zählen ökonomische Anreize, Ordnungsrecht, Kooperation der Betroffenen und Governance auf mehreren Ebenen. Technische Neuerungen werden von Ackerbauern, Tierhaltern, Waldnutzern u. a. nur übernommen, wenn sie nachweisbar für sie ökonomisch attraktiv sind. In diesem Sinne haben sich Programme bewährt, welche auf dem Konzept „Schutz durch Nutzung“ basieren. **Die FDP ist der Überzeugung, dass nur mit der Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten der Druck auf die natürlichen Ressourcen (Brennholz, Weideland) nachlässt und dauerhaft ein Umdenken stattfindet.**

Leitlinien und Ziele einer liberalen Biodiversitätspolitik

Beim Schutz der Biodiversität gilt für die FDP das Vorsorgeprinzip (Erfassen, Erhalten, Alternativen abwägen, Beschränken, Ausgleichen). Die FDP fordert, dass ein Prozess zur forcierten Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt und zur Definition klarer Zielsetzungen einer Poli-

tik für Biodiversität initiiert wird. Das Verursacherprinzip soll für die „Reparatur“ zerstörender Eingriffe maßgeblich sein. Neben der Bewahrung von Reservaten muss vor allem auf die nachhaltige Naturnutzung, bessere Umweltbildung und die Nutzung von Eigentumsrechten für den Naturschutz gesetzt werden. Dabei sind auch die Potenziale indigener Völker besser für den Naturschutz zu nutzen, indem ihre Rechte gewahrt werden.

Möglichst wirksam durchzusetzende Nutzungsverbote sollten nicht Leitlinie einer ökologisch wirksamen und rationalen Biodiversitätspolitik sein. Vielmehr geht es **erstens um die In-dienstnahme von Naturnutzungen für den Naturschutz**. Sofern im Einzelfall Handlungsbedarf besteht, sollten staatliche Naturschutzgebiete zur Betreuung und Öffnung für die Bevölkerung ergänzend auch in die Hände privater Organisationen gegeben werden können. Die besten Schutzgebiete und die international besten Schutzerfolge verzeichnen Länder, in denen dies der Fall ist oder wo ein Netzwerk erstklassiger privater Schutzgebiete mit solchen unter staatlicher Verwaltung konkurriert. **Zweitens** ist eine **verstärkte Umweltbildung** für ein besseres Verstehen der Zusammenhänge in der Natur und eine breitere Akzeptanz von Schutzmaßnahmen unabdingbar. Nur wer die Umwelt kennt, kann ihren Wert letztlich schätzen. Die Natur muss **insbesondere für junge Menschen** wieder attraktiv werden.

Wie der Klimaschutz ist auch der Schutz der Biodiversität eine globale Aufgabe. Internationale Natur- und Artenschutzabkommen sind bedeutend für die Koordination der Maßnahmen und müssen deshalb im Sinne des Vorstehenden akzentuiert und weiterentwickelt werden. Insbesondere geht es aber **drittens** darum, internationale Maßstäbe zur Bewertung der **Biodiversität stärker zu erforschen** und die dafür erforderlichen Mittel in internationaler Abstimmung und Zusammenarbeit über das Bisherige hinaus zur Verfügung zu stellen. Eine ständige Verbesserung der Wissensgrundlagen ist Voraussetzung für die Gestaltung der wirkungsvollsten Schutzmaßnahmen und für nachhaltige Nutzung.